

Allgemeines

Übungsleiter*innen sind alle Mitglieder der Sektion, die Kurse und geführte Touren anbieten. Sie tragen mit ihrer Arbeit innerhalb des Vereins dazu bei unsere Sektionsziele zu fördern und zu pflegen. Deren Kursangebote richten sich an unsere Mitglieder, Mitglieder anderer DAV-Sektionen und Nichtmitglieder, deren Tourenangebote an unsere Mitglieder und Mitglieder anderer Sektionen. Bei der Ausschreibung und Durchführung der Kurs- und Tourenangebote sind die nachfolgenden Vorgaben verbindlich.

Beschreibung

Die Übungsleiter*innen erstellen eine Beschreibung des Touren- oder Kursangebots mit Hilfe eines Formulars (vgl. **Anlage 1**) digital, das von den zuständigen Referaten auf inhaltliche Richtigkeit und fachliche Eignung des Anbietenden geprüft wird. Die jeweiligen Einstufungskriterien sind in der **Anlage 2** definiert. Umfangreiches Kartenmaterial und Fachliteratur sind in unserer Sektionsbibliothek vorhanden und dürfen grundsätzlich verwendet werden.

„Kick-Off“

Im IV. Quartal eines Jahres laden das Tourenreferat und das Ausbildungsreferat der Sektion alle Übungsleiter*innen zu einem Arbeitstreffen ein, in dem gemeinsam über die Touren- und Kursangebote für das kommende Jahr sowie die inhaltliche Weiterentwicklung der Angebote beraten wird.

Angebotsveröffentlichungen

Die Touren- und Kursangebote werden zum Jahresende und sodann fortlaufend auf allen von der Sektion genutzten Kommunikationsplattformen bekanntgegeben.

Hüttenreservierungen/ Beherbergungsbetriebe

Erforderliche Reservierungen werden ausschließlich von dem/der verantwortlichen Übungsleiter*in vorgenommen. Erforderliche Stornierungen sind von den Teilnehmenden an die Übungsleiter*innen und sodann rechtzeitig von diesem/ dieser gegenüber der Hütte/ dem Beherbergungsbetrieb vorzunehmen.

Teilnehmer-Liste

Aus den Teilnehmerdaten erstellt die Buchungssoftware eine Teilnehmer-Liste, die nach Anmeldeschluss dem/der verantwortlichen Übungsleiter*in und dem zuständigen Referat digital zur Verfügung steht und alle erforderlichen Informationen zur Durchführung der Tour/des Kurses enthält. Sie dient zudem als "Notfall-Liste", sofern sie zusätzlich als solche definiert worden ist.

Versicherungsschutz (zur Information)

Jedes Mitglied im DAV genießt über die DAV-Mitgliedschaft den Schutz insbesondere folgender Versicherungen bei Unfällen während (alpinistischer) Aktivitäten (inkl. Skilauf, Langlauf, Snowboard): Such-, Bergungs- und Rettungskosten, unfallbedingte Heilkosten, 24 - Stunden - Notrufzentrale, Sporthaftpflicht – Versicherung. Nicht enthalten sind zusatzkostenpflichtige Versicherungen wie bspw. eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Hundebergungsversicherung.

Abrechnung/ Auslagenersatz/ Vergütung/ Erstattung

Die „Spesenordnung“ der Sektion Weinheim des DAV e.V. definiert die Regelungen zur Abrechnung, Erstattung von Aufwendungen, Übernachtungen etc. sowie den Erhalt von Spesen im Sinn einer Übungsleiterpauschale abschließend. Die Spesenordnung soll gewährleisten, dass Übungsleiter*innen die von ihnen angebotenen Touren und Kurse für sie im Mindesten kostenneutral durchführen können. Darüberhinausgehende Vergütungen und Erstattungen gibt es keine. Kosten für Maut, Park- und Liftgebühren, Skipass, Fahrtkosten (Empfehlung: ÖPNV), dürfen Übungsleiter*innen erforderlichenfalls gegen Nachweis auf die Teilnehmenden umlegen. Grundsätzlich sind die Übungsleiter*innen ehrenamtlich und damit unentgeltlich für die Sektion Weinheim tätig.

Polizeiliches Führungszeugnis

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist für ehrenamtlich und freiwillig Engagierte in der Kinder- und Jugendarbeit gesetzlich zwingend vorgeschrieben und deshalb rechtzeitig im Voraus bei der Geschäftsstelle vorzulegen, sofern sich Touren- und Kursangebote auch an diese Zielgruppe richten. Ein entsprechendes **Antragsformular** zur kostenlosen Beantragung des Führungszeugnisses ist in der Geschäftsstelle der Sektion erhältlich und soll verwendet werden.

Übungsleiterfreibetrag und Vereinbarung mit der Sektion/ Höchstgrenzen

Zahlungen, die unter die Übungsleiterpauschale fallen, sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Voraussetzungen werden in § 3 Nr. 26 EStG geregelt. Die Sektion gewährt ihren Übungsleiter*innen Spesenzahlungen für deren nebenberufliche, begünstigte Tätigkeiten im Sinne einer Übungsleiterpauschale, die abschließend in der Spesenordnung der Sektion Weinheim des DAV e.V. festgeschrieben sind. Die dafür erforderliche Vereinbarung (vgl. **Anlage 3**) ist rechtzeitig im Voraus mit der Sektion zu schließen und die erforderlichen Stundennachweise (vgl. **Anlage 4**) sind regelmäßig bei den Fachreferaten zur Prüfung einzureichen.

Teilnahmebedingungen/ Anmeldung/ Buchungsbestätigung/ Rücktritt

Es gelten die Teilnahmebedingungen „Touren und Kurse“ der Sektion Weinheim des DAV e.V. (vgl. **Anlage 5**).

Bestätigung

Hiermit bestätige ich diese Richtlinie und ihre Anlagen erhalten, zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Mit deren Inhalt bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1: Formular Beschreibung Touren und Kurse

Anlage 2: Einstufungskriterien

Anlage 3: Vereinbarung für Übungsleiter*innen

Anlage 4: Stundennachweis

Anlage 5: Teilnahmebedingungen für Touren und Kurse